

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. S. 2253),

der §§ 56 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 4. 1986 (Nds. GVBl. S. 103),

des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229)

- jeweils in den zuletzt geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Wennigsen den Bebauungsplan Nr. 20, Änderung, mit den nebenstehenden textlichen Festsetzungen einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, als Satzung beschlossen.

3015 Wennigsen (D), den 23. Nov. 1990

W. Lehmborg
Bürgermeister
J. W. W.
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.10.1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.10.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

3015 Wennigsen (D), den 23. Nov. 1990

J. W. W.
Gemeindedirektor

Kartengrundlage

3992 A 3993 C 3892 B 3893 D, Wennigsen Flur 8, Maßstab 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985-Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom November 88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hannover, d. 20. 12. 90

Im Auftrage
Az.: PU 45/88
Vermessungsdirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dipl. Ing. Christina Schröder, Büro für Bauleitplanung, 3002 Wedemark-Bissendorf

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat den Entwürfen des Bebauungsplanes (der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung) zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17. 3. 1990 ortsüblich bekanntgemacht. Die vorbezeichneten Entwürfe haben vom 26. 3. 1990 bis 31. 4. 1990 gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3015 Wennigsen (D), den 23. Nov. 1990

J. W. W.
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes / der Begründung / den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3, Abs. 3, Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten i.S. von § 13, Abs. 1, Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, nach Abwägung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11. 10. 1990 als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

3015 Wennigsen (D), den 23. Nov. 1990

J. W. W.
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde -Landkreis Hannover- am 21. 01. 91 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht / am 09. 04. 91 erklärt, daß Rechtsvorschriften nicht verletzt werden.

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor

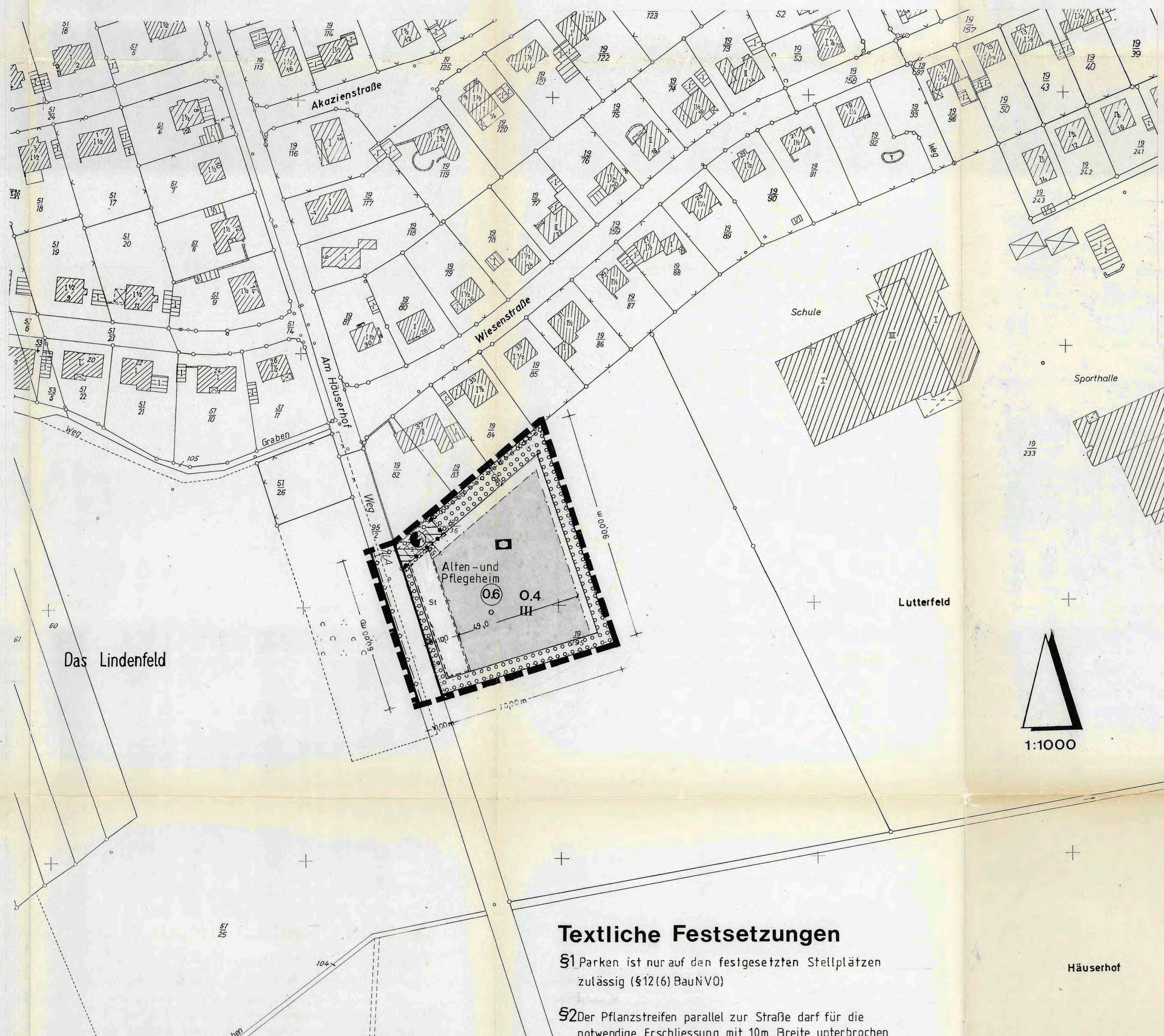
Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 06. 06. 91 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 23 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen (Deister) 08. Nov. 2011
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Gemeindedirektor

Innerhalb sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen (Deister) 08. Nov. 2011
Gemeinde Wennigsen (Deister)
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Gemeindedirektor



Grundlage: Topographische Karte 1:25.000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -

Textliche Festsetzungen

- §1 Parken ist nur auf den festgesetzten Stellplätzen zulässig (§12(6) BauNVO)
- §2 Der Pflanzstreifen parallel zur Straße darf für die notwendige Erschließung mit 10m Breite unterbrochen werden
- §3 Der Bereich der Wasserleitung einschl. der notwendigen technischen Anlagen ist von der Bepflanzung freizuhalten

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - Flächen für den Gemeinbedarf (§9(1)Nr.5 BauGB)
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude 'Alten- und Pflegeheim'
- Maß der baulichen Nutzung
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - 0.5 Geschossflächenzahl
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baugrenzen
 - offene Bauweise
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze

- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsfläche
- Versorgungsflächen
 - Transformatorstation (§9(1)Nr.12 BauGB)
- Versorgungsleitungen
 - unterirdische Wasserleitungen (§9(1) Nr.13 BauGB)
- Sonstige Festsetzungen
 - Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§9(1)Nr.25a BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Stellplätze

WENNIGSEN
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.20

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

URSCHRIFT